

worbenen Kenntnisse gezwungen bin, ein Erleben im psychophysischem Sinne „Wahrnehmung“ zu nennen, und nicht etwa „bloße Vorstellung“, „Phantasiegebilde“ usw., das ist bezüglich seiner Einzelheiten ziemlich gleichgültig, und wird erst bei nachfolgender, eben auf die schon erworbenen Wissenszusammenhänge gegründeter Analyse bedeutsam.

Es ist ja doch ein bekannter Satz der Psychologie, daß ich einem bildhaften Erlebnis als solchem — (das Wort „bildhaft“ sehr allgemein, also gleich „sinnlich“ verstanden) — nicht ansehe, ob es Wahrnehmung im psychophysischem Sinne ist oder nicht. Die Entscheidung darüber gibt erst die Reflexion über die Einreihung des in Frage stehenden Erlebnisses in die Gesamtheit des Erlebten. Bloße Beschreibung eines Erlebnisses, das vielleicht Wahrnehmung sein könnte, leistet also sicherlich nur Vorarbeit; und auch wenn ich der Beschreibung beifüge, was ich eigentlich unmittelbar erlebe, wenn ich das in Frage Stehende nun in der Tat als echte psychophysische Wahrnehmung erfasse, also als ein von einem „Dinge“ herstammendes Erlebnis, so bleibt doch dieser Zusatz zur Deskription an Bedeutung weit zurück hinter dem eigentlich gesetzten Begriff. Der eine erlebt das in Rede Stehende so, der andere anders: nur der Begriff und das durch ihn „Gemeinte“ ist für alle (im empirischen Sinne) dasselbe; und nur das ist wichtig. In diesem Sinne „gibt es“ empirisch echte Wahrnehmung, echte Erinnerung usw. Aber das ist alles andere als „apriori“; und es „folgt“ auch aus den so fest gelegten Begriffen gar nichts als das, was man in sie bei der Definition hineinlegte. Man hat gesagt, der Begriff „Erinnerung“ fordere wesensmäßig die Beziehung auf ein früheres Erlebnis der gleichen Person. Gewiß tut er das — aber nur weil man